

création handicap, Grafikwerkstatt der Mathilde Escher Stiftung

Schutzkonzept (Stand: 22.10.2020)

Ausgangslage

Übergeordnet gilt das Schutzkonzept der Mathilde Escher Stiftung.

Für das Schutzkonzept der Grafikwerkstatt ist die Leitung Grafikwerkstatt verantwortlich. Das Konzept wird regelmässig überprüft.

Es müssen spezifische für die Grafikwerkstatt zugeschnittene Schutzmassnahmen umgesetzt werden, um die Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten.

Ziel

Es muss sichergestellt werden, dass auch längerfristig und mit höherer Belegung der Epidemie- / Pandemieschutz gewährleistet ist.

Massnahmen

- Händehygiene wird von allen Personen eingehalten, die Gegenstände oder andere Personen berühren können.
- In der Grafikwerkstatt herrscht generell Maskenpflicht für alle.
Ausnahmen:
 - Wer die Maske gar nicht tragen kann, z.B. weil es mit dem Schlauch des Atemgeräts nicht geht.
 - Wer die Maske nicht lange tragen kann, z.B. weil er/sie Mühe mit dem Atmen bekommt, darf die Maske am Arbeitsplatz ausziehen, **sofern der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden kann**. Das heisst aber, dass die Maske **wieder angezogen** werden muss, wenn z.B. **ein_e TL an den Arbeitsplatz** kommt, um etwas zu erklären, oder wenn man **auf die Toilette** muss.
 - Wer kann, soll eine Maske anziehen (oder sich anziehen lassen), wenn der Arbeitsplatz verlassen wird.
- Anreise: RS-Fahrer_innen kommen falls möglich mit Taxi. Der oder die Taxifahrer_in trägt eine Maske, der Fahrgast ebenfalls, wenn es möglich ist.
Falls Taxi nicht finanziert ist, Finanzierungs-Möglichkeiten suchen.
- Fussgänger_innen und RS-Fahrer_innen dürfen ÖV benützen, wenn es ihnen möglich ist, eine Maske zu tragen. Es gelten die gleichen Massnahmen wie für Mitarbeitende; Masken werden zur Verfügung gestellt; strikte Händehygiene
- MA/externe MAB mit grippeähnlichen Symptomen melden sich telefonisch bei der / dem Vorgesetzten (Abklärung Checkliste COVID 19)
- Arbeitsplatz und Arbeitszeiten so anpassen, dass immer ein Abstand mind. 1.5 m zwischen den Personen besteht
- Tastaturen, etc. werden täglich desinfiziert
- Taschentücher und Masken werden in Abfalleimer mit Deckel entsorgt.
Ausnahme: Klient_innen, die Masken/Taschentücher nur in offene Abfalleimer selbständig entsorgen können.
- Bei höherer Belegung müssen einige Arbeitsplätze mit Trennwänden ausgestattet werden

Sitzungen

- Morgen- und Nachmittagssitzungen finden nicht mehr statt. Teamleitungen besprechen sich mit allen Mitarbeitenden einzeln.
- Bei Gruppengesprächen / -sitzungen muss der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten werden -> ausweichen auf Foyer, Dorfplatz etc.
- WS-Sitzung im Saal Cubus kann stattfinden, mehr Zeit für Weg einrechnen. Wenn nötig Markierungen am Boden, damit Abstände eingehalten werden.

- Ev. Wochentage der WS-Sitzung abwechseln, damit Belegung am Di. gesenkt werden kann.

Pausen

- Pausenbereich ausdehnen (WS, Foyer Cubus, Verbindungsgang Cubus – Villa), um Abstände einhalten zu können

Mittagessen

- Je nach Essensanmeldungen müssen zusätzliche Tische für Mitarbeitende der Grafikwerkstatt zur Verfügung stehen. Primär wird auf das Sitzungszimmer ausgewichen; bei Bedarf können z.B. auch im Verbindungsgang weitere Tische aufgestellt werden.